

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

36 (6.2.1891)

Die neue Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen in Karlsruhe.

Raum eine zweite von den kleineren Residenzstädten Deutschlands vermag sich eines wissenschaftlich gleich werthvollen Bestandes an klassischen Alterthümern zu rühmen, wie Karlsruhe, obwohl dessen eigentliche Begründung nicht viel über ein halbes Jahrhundert zurückreicht. Mit flüchtiger Einschränkung auf das Erhebbarste wurde dabei von vornherein auf die Anlage einer größeren Sculpturenammlung verzichtet und der Schwerpunkt auf ein Gebiet verlegt, wo auch gemessene Mittel bis zu einem gewissen Grade die Konkurrenz mit den großen Museen der Weltstädte aufnehmen vermögen, auf das Gebiet der Kleinplastik hauptsächlich in Ton und Erz, welches nicht minder des praktischen Bedürfnisses unseres Kunstgewerbes eine Fülle anziehender, vorbildlicher Anschauung, als der wissenschaftlichen Erforschung der Kunst und Kultur der alten Welt ein reiches, noch lange nicht genügend verwertetes Material bietet.

von denen die des Archäologen Thierich auch Funde aus dem eigentlichen Griechenland brachte. Nach längerer Pause folgte 1881 die Sammlung des englischen Architekten Clarke in Freiburg, der als Malers Freund in Italien gerade auf die kleineren Gegenstände sein Augenmerk gerichtet hatte, welchen jener geringere Aufmerksamkeit zuwandte. Seitdem wurde im Kunsthandel oder an den Fundorten selbst eine Reihe glücklicher Erwerbungen gemacht, darunter wahr Prachtstücke, wie die griechischen Gefäße von Tolentino (Nr. 527 und 692) oder der mit dem ganzen Figurenschmuck erhaltene, von einer alterthümlichen Aphroditegestalt getragene griechische Steßspiegel Nr. 228.

Ein Hauptinteresse dieser Sammlung beruht auf der reichen, bis in das Einzelne genauen Vorkennung, die sie dem Beschauer von den vielen Seiten des antiken Lebens gewährt, welchen diese mannigfaltigen kleinen und großen Gegenstände dienen. So hat denn Dr. Schumacher mit Recht sein Verzeichnis nach sachlichen Gruppen geordnet. Voran stehen die Geräthe, zunächst die Hausgeräthe, als da sind Schmuck- und Toilettengeräth, Mobilien und Theile derselben, Feuer-, Beleuchtungs- und Küchengeräthe, Küchen- und Tafelgeräth, dann Geräthschaften für besondere Stände und Zwecke, wie Waffen, Pferde- und Wagenbeschirr, Handwerkzeuge, chirurgische Instrumente, Kultusgeräth. Es folgen die kleinen plastischen Kunstwerke, naturgemäß viel geringer an Zahl. Die den Bronzen verwandten Gegenstände aus Helmet, Eisenblech, Leder machen den Beschluß. Gegen die Logik dieser Gliederung dürften sich in mancher Einzelheit Bedenken erheben, wie ich z. B. kaum die Thüren zum Mobilien- oder Weibeschmuck und Amulette zu den „Geräthen“ für religiöse Zwecke rechnen möchte.

Die Bedeutung des antiken Kunsthandwerks beruht zumeist auf dem engen Verhältnis seiner Entwicklung zu der der großen Kunst, welche um so inniger wird, je höher wir in's Alterthum emporsteigen. Fast jedes kunstgewerbliche Gebilde ist nach Form und Verzierung das charakteristische Erzeugniß einer örtlich und zeitlich bestimmten Kunstweise und als solches ein Gegenstand der Kunstgeschichte. So anerkannt dieser Grundsatz ist, so weit sind wir doch von seiner alleseitigen Durchführung entfernt, und auf dem besonders Schwierigkeiten darbietenden Gebiet der antiken

Bronzen noch mehr als auf anderen, z. B. dem der Vasen. Gerade in dieser Richtung liegt ein Hauptverdienst unseres Buches. In der Anordnung der einzelnen sachlichen Gruppen ist nach Möglichkeit die kunstgeschichtliche Folge eingehalten und ein eigenes Register ermöglicht es, die wichtigeren Gegenstände unter diesem Gesichtspunkte zu überschauen. So werden mutterländisch-griechische, unteritalisch-griechische, phönizisch-griechische und phönizisch-etruskische, etruskische, etruskisch-campanische, latinische, endlich römische Bronzen gruppiert und innerhalb dieser Klassen wieder nach Jahrhunderten eingetheilt. Es geschieht hier in neuerer Zeit zum ersten Male, daß ein solcher Versuch einer das ganze Gebiet der antiken Kunstentwicklung durchmessenden Klassifikation an einer großen Sammlung antiker Bronzen energisch durchgeführt wird. Damit ist ja auch schon gesagt, wie viel Unsicheres und wohl selbst Verfehltes mit unterlaufen mag, worüber sich der Verfasser selbst keinem Zweifel hingibt. So wird in den wichtigsten Fragen, wieviel von den in Italien gefundenen Bronzen aus Griechenland importirt oder von griechischen Kolonisten fabrizirt, und wieviel, im Anschluß an hellenische und andere Vorbilder, von den Italiern selbst erzeugt ist, ferner welche Rolle in dem Import das phönizische Kunsthandwerk gespielt hat, die Meinung noch oft von dem hier Vorgelegenen abzuweichen und abzuweichen müssen. Handgreifliche Irrthümer sind auch hier selten und sie vermögen den Werth nicht wesentlich zu beeinträchtigen, den Schumachers tapferer, auf fleißiges Studium beanspruchender, sehr zu beklagen ist es, daß der Verfasser nicht mehr in der Lage war, Furtwänglers Bearbeitung der Bronzen von Olympia, den soeben erschienenen ersten Band des großartigen Werkes, in welchem die Ergebnisse der von dem Deutschen Reiche unternommenen Ausgrabungen vollständig vorgelegt werden, für seine Arbeit auszunutzen; denn gerade die Frage nach dem Antheile der Hellenen an der Ausbildung dieser Industrie ist durch dieses monumentale Werk auf eine neue Grundlage gestellt worden. In der Ausbeutung der sonstigen einschlägigen Literatur finde ich nur verhältnißmäßig wenige Nützen. Zu dem als Bövenkopf gefalteten Schildnabel Nr. 271 wäre immerhin ein Hinweis auf die Schilde der kreischischen Felsgrötte angebracht, zu dem höfenden Silen Nr. 882 war der leidliche Stich nach dem erwähnten ähnlichen, nur weit strengeren und feineren Exemplar in Neapel, den das Werk über die herkulanischen Bronzen enthält, anzuführen, zu dem feinen Athenaföpschen aus Aegina Nr. 1007 eine Bronzetafelte des gleichen Typus und Fundorts (erwähnt im Bulletin des Instituts 1864, S. 78, Ephemeris arch. 1887, S. 146) zu vergleichen u. s. w. Die Form der Literaturnachweise, überhaupt die Druckeinrichtung, leidet an kleinen Inkonsequenzen, welche mitunter die Benutzung des Buches stören. Auch stärkere Versehen kommen vor, wie daß die zu Nr. 414 angeführte Abbildung Tafel 17.2 und umgekehrt ein eigentlicher Text zu der hübschen Statuette auf Tafel 27 in dem Buche schlechterdings nicht zu finden ist, obwohl verschiedene mögliche Register dem Nachschlagen zu Hilfe kommen. Besteres Räthsel findet seine Lösung darin, daß die Bronzen einheimischen Fundorts überhaupt nicht in das Verzeichnis aufgenommen sind, was ich aber erst durch persönliche Mittheilung erfahre, während das Buch über diese wichtige Einschränkung und über die davon gemachte Ausnahme kein Wort verliert.

Mit besonderem Danke ist noch der reichen Illustration zu gedenken, zumal da es trotzdem möglich gemacht wurde, den Preis sehr mäßig zu stellen (8 Mark). Eine Anzahl von Hauptstücken, zum großen Theile solche, welche in dem oben erwähnten Tafelwerke des Konservators fehlen, geben 13 gut oder vortreflich gelungene Bildtafeln von Schöber in Karlsruhe wieder, das meiste Andere, was man abgebildet wünschen kann, ist nach anspruchlos einfachen, aber zugleich deutlichen und ausreichenenden Zeichnungen von der erprobten Hand des Herrn Zeichenlehrers M. Dieß in Durlach mittelst Zinkdrucks im Text oder auf den 16 ersten Tafeln dargestellt. Gerade diese beschriebenen Tafeln,

18.

Jessamine.

Nachdruck verboten

Von Helen v. Goeppendorf-Grabowski. (Fortsetzung.)

Wie Aram entnahm die vergilbten Papierstücke dem nach Lavendel duftenden Kasten und breitete sie auf dem mit grünem Tuch beschlagenen Kettisch aus, der die Mitte des Zimmers einnahm. Roland Harvay begab sich mit stillstem Interesse daran, dem Woher? dieser zum Theil allerdings sehr alten Schriftstücke nachzugehen. Aber dazu hätte Jessamine nicht in solcher Weise Musik machen dürfen, wie sie es that, nicht solche Akkorde anschlagen und nicht jenes Lied spielen, jenes zarte, altmodische Abschiedslied des französischen Schiffers André Gérard: „Dernier chanson“ mit dem immer wiederkehrenden Wellen-geplätscher und dem immer wiederkehrenden Refrain: „Adieu, ma douce chérie!“

Jessamine saß halb abgewendet von dem Lesenden. Ihr ambrassfarbiges Seidengewand umgab sie in schwerem Faltenwurf, Brillanten schimmerten auf dem dunklen Flor, der Hals und Arme bedeckte. Die reichen Haarmassen hielt ein einfacher Goldreif von der Stirn zurück, deren glanzlose Weiche effektiv lebend. Wie eine Camee hob sich das schöne, stolz geschwungene junge Antlitz von dem unbestimmten Dunkel der alten Leder-tapete ab.

Roland Harvay konnte nicht müde werden, über die deutschen Folianten fort bewunderungsvoll darauf hinzuschauen, bis das Bild und die Töne ihn völlig in den Bann gethan. „Le dernier chanson“ klang aber einmal aus. Jessaminens linke Hand glitt sanft an den Falten ihres Kleides hernieder; sie wendete langsam den Kopf nach Roland hin und der Bauer war gebrochen. „Nun, Mr. Harvay? Sind interessante Dinge darin?“

Er erhob sich und trat an ihre Seite. „Ich muß offen gestehen, daß ich wohl ein Urtheil über Ihr Lied, nicht aber über den Inhalt jener Papiere abgeben vermöchte,“ entgegnete er lächelnd. „Wer so liebliche Störung erleiden muß, kann unmöglich seine Aufmerksamkeit dem trockenen Pergament erhalten. Darf ich Ihnen sagen, Miß Aram, daß „le dernier chanson“ der Verlobungsfeier meiner Mutter war, daß ich das Lied aber niemals fettenvoller und mit feinerem Gefühl vortragen hörte, als heute? Daß es mich weit über Raum und Stunde fortzog?“ „Sie sind nachsichtig und — galant, Mr. Harvay! Um dieser

beiden schätzenswerthen Eigenschaften willen sei es Ihnen gestattet, die Durchsicht der alten Papiere in Ihrer Behausung vorzunehmen, und in einer Stunde, wo nicht das „Adieu, ma douce chérie!“ die Aufgabe erschwert. Sie lieben also die Musik?“ „Mehr als ich auszudrücken vermag, Miß Aram!“ „So würde es Sie nicht ermüden, noch ein zweites Lied zu vernahmen? Dasselbe ist nur wenig bekannt und nicht im Handel zu haben; es ging mir auf privatem Weg zu. Wenn man mich recht berichtet, so gab dieses Lied dem Maler Weston die erste Anregung zu seiner „Schottischen Witwe“.“

Jessamine sagte das alles in scheinbar gleichgültigem Ton und ohne sich nach ihrem Gast umzuwenden; sie schien es auch nicht zu bemerken, daß Rolands Stimme seltzam besangen klang, als er sie bat, das Lied zu beginnen. „Werken Sie auf das Vorspiel, Mr. Harvay,“ sagte sie, sich zurechtlegend. „Es gibt denjenigen, welche die Tonsprache verstehen, gleichsam die Geschichte der „Schottischen Witwe“ und ihres unheilbaren Leides. Vernahmen Sie jemals eine sprechendere Klage in der Musik? Wäre es möglich, Verzweiflung, Lebensmüdigkeit, jenes nur mit dem Leben endende Sehnen und sich im Schmerz verklären verständlicher und ergreifender zum Ausdruck zu bringen, als diese A-moll-Reverie es thut?“ An ihre Worte schloß sich unmittelbar die Melodie; eine Melodie, welche direkt aus ihrer Seele emporzufliegen schien, so warm und lebensvoll blühte sie unter dem anmuthigen Spiel der schlanken Finger auf. „Jetzt beginnt das Lied, Mr. Harvay. Werken Sie auf den Text der „Witwenklage“. Er ist eins mit der Musik.“

Miß Aram trug das in seiner Schlichtheit doppelt ergreifende Lied mit allem Zauber vor, dessen ihre süße Stimme fähig war. Bei den Schlussakkorden erhob sich Roland Harvay und trat, wie um sich der zunehmenden Bewegung zu erwehren, an das halb geöffnete Fenster. Aber die Töne zogen seinen Blick magnetisch zu dem ausdrucksvollen Antlitz der Sängerin zurück.

„Mein Schmerz ist endlos, wie die Nacht des Blinden! Er kann hienieden nimmer Heilung finden; Es müßte denn ein Wunder mir geschehn: Mein Auge müßte Duncan wiederseh'n!“

Nachdem die letzten sanften Piano-Akkorde verklungen, erhob sich Miß Aram von ihrem Platz vor dem Instrument, langsam, wie um Roland Zeit gewinnen zu lassen. Er schien es indessen aufgegeben zu haben, seine Bewegung vor ihr zu verbergen. Er

Armed ihr, lebhaft auf sie tretend, beide Hände entgegen. „Ich danke Ihnen, Miß Aram! Ich danke Ihnen von ganzem Herzen!“ Sie lächelte froh wie ein beschenktes Kind. „Wenn ich Dank beanspruchen darf, so drücken Sie ihn aus, indem Sie sich vor Mrs. Random und mir freimüthig als den Autor und Komponisten dieses Liedes bekennen.“

„Ich leugne nicht, Miß Aram, aber es ist mir unbegreiflich, auf welchem geheimnißvollen Weg diese Wahrheit zu Ihrer Kenntniß gelangte. Sind Sie in der That eine Zauberin?“

„Leider nicht! Die Lösung des Räthsel liegt in der Indis-kretion einer jungen Dame, von welcher man sagt, daß sie sich mit ihrer Nachtigallenstimme in das Herz des berühmten Mr. Weston hineingesungen habe. Sie begegneten einander in Italien.“

„Von der Liebe Westons weiß ich seit langem.“ „Nun wohl. Die Liebe soll — so sagt man — alle Schlösser zu sprengen vermögen. So sprengte sie auch dasjenige, welches die Verschwiegenheit vor Mr. Westons Lippen gelegt, und er erzählte der Nachtigal, daß das schöne, vielbewunderte Boem, welches in ihm die Idee zu dem letzten preisgekrönten Bild wachgerufen, von seinem Freund Roland Harvay verfaßt sei und — daß derselbe es auch in Musik gesetzt habe. Natürlich erwachte die Lust nach dem Besitz der interessanten Komposition in Miß Souths. Die Liebe löste das zweite Schloß, dasjenige nämlich, welches vor Mr. Westons Reliquienschrin lag, und das Notenblatt wanderte in die garten Hände der Nachtigal. Sie fand es wunderschön, und wenn auch ihr Herz von dem Schmerz, „der endlos, wie die Nacht des Blinden“, nichts verstand, so lag es doch ihrer Stimme gut und so sang sie die Witwenklage hier und da in Gesellschaft und erwiderte auf alle Erlundigungen, daß der Dichter und Komponist nicht bekannt zu werden wünsche, übrigens der intime Freund des Malers sei. . . . So und so viele Freundinnen der Nachtigal kopirten das Original, und die Notenblätter reisten mit ihren Besitzerinnen über Berg und Thal; schließlich wird Ihnen ein Aufrechthalten der Anonymität zur Unmöglichkeit werden, und man wird Ihr Lied in allen Buchhandlungen finden. Ich sang es Ihnen heute, damit es einmal unvermittelt auf Ihr Gefühl wirken sollte, wie etwas Fremdes, und Sie zu der Einsicht kommen lasse, wie schön es ist, wie werth, geliebt und geliebt zu werden.“

(Fortsetzung folgt.)

welche auf kleinem Raum oft lange Entwicklungsreihen, wie die der Gewandnadeln (Tafel 1), der Spiegel (4), der Gießgefäße (10), der Nelke (13), mit einem Blick zu überschauen gestatten, bilden mit den wertvollsten Inhalt des Buches. In der Anordnung sind nur selten kleine Misgriffe, wie wenn auf Tafel I Nr. 1 erst auf 44 folgt.

Um das Urtheil zusammenzufassen: Dr. Schumachers Beschreibung der Karlsruhe Bronzen ist nicht allein das, was sie zunächst sein soll, ein sorgfältiges, wissenschaftlich brauchbares Verzeichniß dieser hervorragenden Sammlung, sie darf zugleich in gewissem Sinne den Werth eines vorläufigen Hand- und Wörterbuchs der Bronzende bezeichnen, so lange wenigstens, als die größeren Museen dem von der Groß-Verwaltung der Alterthümer gegebenen räumlichen Beispiele nicht gefolgt sind und auch ihren Theil zur Erforschung dieses wichtigen Zweiges der antiken Kunstindustrie beigetragen haben. Dem Danke für das Gebotene dürfen wir wohl den Wunsch anschließen, daß es der an einer so schwierigen Aufgabe erprobten und geschulten Arbeitskraft Dr. Schumachers vergönnt sein möge, dem Bronzentaloge bald gleichartige Bearbeitungen der noch nicht gedruckten Schätze der Karlsruhe Alterthümer-Sammlung folgen zu lassen. Auch auf eine Fortsetzung der von dem Herrn Konservator begonnenen nützlichen Bilderhefte, zu der noch Stoff die Menge vorhanden ist, möchten wir gerne hoffen.

Freiburg i. B.

Franz Studniczka.

Handel und Verkehr.

Berlin, 3. Febr. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 31. Jan. gegen den Ausweis vom 23. Jan.

Netto Reduktionsergebnisse: 1 Ltr. = 2 Rmk., 7 Gulden löd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden 4. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pf.

Table with columns for location, currency type, and value. Includes entries for Baden, Bayern, Preußen, and various bank notes.

Table titled 'Aktiva' showing financial assets like Reichsschatzscheine, Banknoten, and Effekten.

Table titled 'Passiva' showing liabilities like Grundkapital, Reservefond, and Sonstige Passiva.

Wien, 3. Febr. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 31. Jan. gegen den Ausweis vom 23. Jan.

Manheim, 4. Febr. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 31. Jan. gegen den Ausweis vom 23. Jan.

Frankfurter Kurse vom 4. Februar 1891.

Table listing market prices for various commodities and financial instruments, including wheat, oil, and bonds.

Wien, 3. Febr. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 31. Jan. gegen den Ausweis vom 23. Jan.

Antwerpen, 4. Febr. Petroleummarkt. Schlussbericht. Raffinirtes, Tuche weiß, disponibel 17 1/2 %, per Februar 16 1/4 %, per März 16 1/2 %, per April 16 1/2 %, per Mai 16 1/2 %, per Juni 16 1/2 %, per Juli 16 1/2 %, per August 16 1/2 %, per September 16 1/2 %, per Oktober 16 1/2 %, per November 16 1/2 %, per Dezember 16 1/2 %.

Berlin, 3. Febr. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 31. Jan. gegen den Ausweis vom 23. Jan.

Öffentliche Mahnung.

Die Gemeinde Feuerbach (Amtsgerichtsbezirk Müllheim) bereinigt ihre Grund- und Pflandbücher von den über dreißig Jahre eingeschriebenen und noch nicht getilgten Einträgen; es werden deshalb sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pflandbüchern noch solche Einträge eingeschrieben sind, auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30 Seite 213) und 28. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. 5 Seite 43/44), die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betref, hiermit aufgefordert, die Erneuerung solcher Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben oder zu haben glauben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei unterzeichnetem Gewähr- und Pflandgericht beantragen zu lassen, ansonst die nicht erneuerten Einträge nach Ablauf dieser Frist nach Art. 4 des Gesetzes für erloschen erklärt sein, getilgt werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß über die seit 1. Januar 1854 bis dahin 1861 eingeschriebenen Einträge im Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verfüngung dieser Mahnung an alle, auch an bekannte Gläubiger gilt.

Feuerbach, den 29. Januar 1891.

Gewähr- und Pflandgericht. Rager, Bürgerwehr.

Bereinigungskommissar: Dymold, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.788.2. Nr. 1152. Karlsruhe. Der Schmiedmeister Christian Knapp und dessen Ehefrau, Sophie Knapp, geb. Schmidt in Forstheim, vertreten durch Rechtsanwält Größ in Forstheim, klagen gegen den Schmied Georg August Schwager von Detschheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen Aufhebung eines Kaufvertrags, mit dem Antrage, den zwischen dem Streittheil am 6. August 1890 vor dem Groß. Notar Schmid in Forstheim abgeschlossenen, am 11. November 1890 in das vorliegende Grundbuch eingetragenen Kaufvertrag für aufgelöst zu erklären und behalbigen Eintrag zum Grundbuch anzurufen, auch dem Beklagten die Gerichtskosten zur Last zu legen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag den 18. April 1891, Vormittags 1/9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 29. Januar 1891.

Kirsch, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.858.1. Nr. 3519. Freiburg i. B. Der Karl Springer, Käufer zu Freiburg-Gaslach, als Rechtsnachfolger des Georg Killy von da, klagt gegen den Karl Fridolin Metz, Gerber u. Sattler von Freiburg, nun an unbekanntem Orten, auf Auflösung des zu Gunsten des Beklagten im Grundbuche der an Freiburg übergebenen Gemeinde-Gaslach noch bestehenden Eintrags einer verwiesenen Rauffschuldforderung in Höhe von 96 fl. 22 kr. vom 13. Oktober 1865 Band IV Seite 38 Nr. 21, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten nach Maßgabe des Inhalts, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf

1. Gb. Nr. 3145. 5 Ar 76 Meter Ackerfeld im Judenberg, einer. Adam Weiland, and. Andreas Ulmerich, Werthanschlag 30 Mar.

2. Gb. Nr. 2938. 3 Ar 66 Meter Ackerfeld im Hungerberg, einer. Christof Walderer, and. Gottfried Hofmann, Schuster, Werthanschlag 30 Mar.

3. Gb. Nr. 2926. 4 Ar 65 Meter Ackerfeld im Hungerberg, einer. Georg Domsmann, and. Adam Weiland, Werthanschlag 30 Mar.

4. Gb. Nr. 3762. 7 Ar 58 Meter Ackerfeld im Böttelger, beiderseits Georg Herold Witwe, Werthanschlag 40 Mar.

Auf Antrag der Partei Weber Bwe werden alle diejenigen, welche an den

bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekanntlich od. auf einem Stammapost- oder Familiengutsvererbende beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Groß. Amtsgerichte hier auf:

Mittwoch den 8. April 1891, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Dies veröffentlicht: Borberg, 31. Januar 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Spexner.

Konkursverfahren.

3.855. Mannheim. Ueber das Vermögen der Wobislin Max Josef Kaufmann Witwe dahier B. L. 4. ist heute Vormittag 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Rudw. Keim dahier.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1891 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf Mittwoch den 4. März 1891, Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird angetragen, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Bestit der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Februar 1891 Anzeige zu machen.

Wannheim, den 4. Februar 1891.

Die Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Galm.

3.856. Nr. 5938. Mannheim. Ueber das Vermögen des Jakob Schönberger in Firma J. Schönberger, Möbelhandlung in Mannheim, wird heute, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwält Dr. v. B. G. hier.

Konkursforderungen sind bis zum 21. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über

die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 24. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf

Samstag den 4. April 1891, Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird angetragen, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Bestit der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Februar 1891 Anzeige zu machen.

Wannheim, den 4. Februar 1891.

Die Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Galm.

Strafrechtspflege.

3.807.2. Nr. 4673. Heidelberg. Der am 6. Dezember 1864 zu Paris geborne Kellner Heinrich Feldmann, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbind. mit § 11 des Ges. vom 11. Febr. 1888.

Derfelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 16. März 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Dieckhoff zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Heidelberg, den 2. Februar 1891.

Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.763. Nr. 1421. Bruchsal. 1. Der am 18. August 1868 in Bruchsal geborne zuletzt daselbst wohnhafte Tagelöhner Valentin Stegmüller,

2. der am 30. Juli 1860 zu Dietzenheim geborne Jakob Kempf, zuletzt wohnhaft in Bruchsal,

3. der am 26. Juni 1866 zu Pfaffenamt Canbau, geb. Georg Kiehm, zuletzt wohnhaft in Bruchsal,

werden beschuldigt, 1. als Landwirthmann ersten Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, 2. und 3. als Strafgefangenen ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 31. März 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Bruchsal, den 30. Januar 1891.

Rissel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.

3.773.2. Nr. 140. Die Groß. Bedürfnistheil Emendingen verleiht an den Dörmannwaldungen mit Vorwissen am Mittwoch, 11. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, im Lamm in Reichenbach: Aus Distrikt X, Abth. I, Stedwald: 1 forlen. Alos, 58 Eichen III. un. IV. Klasse; 70 St. Buchene, 18 Ster eichene und gemischte Scheiter; 31 Ster Buchene, 52 Ster eichene und gemischte Prügel; 2725 Buchene und gemischte Wellen.

Am Montag, 16. Februar 1891, Vormittags 1/9 Uhr, in der Brauerei Randsberger in Emendingen: Aus Distrikt III, Abth. 3, Antenbud und Langau: 185 forlen Stangen, 320 Hopsenfängen I. Kl., 90 Hopsenfängen II. Kl. (sämtlich höchste); 252 Ster gemischte Prügel; 9056 gemischte Wellen; 1 Kosn. ungeschundenes Fischentreis.

Aus Distrikt IV, Abth. 9, Sonnengiel: 3 Eichen, 29 Wagnereichen, 28 forlenstämme I. Kl.; 22 desgl. II. Kl.; 15 forlene und tannene Stämme III. Kl.; 3 Hadelstöße; 4 Ster Buchene; 506 Ster Buchene, 19 Ster eichene und gemischte; 17 Ster forlene und tannene Scheiter; 71 Ster Buchene, 51 gemischte, forlene und tannene Prügel, sowie 2745 Buchene u. gemischte Wellen.

Das Holz wird vorgezeigt im Distrikt X von Waldhüter Gerber in Reichenbach; im Distrikt III von Waldhüter Runklin in Reichenbach; und im Distrikt IV von Waldhüter Böhler in Reichenbach.

3.800.2. Nr. 401. Basel. Die Banarbeiten zum Neubau zweier Stellwerke für den Bahnhof Schoepfheim sollen im Submissionswege vergeben werden. Die einzelnen Arbeiten betragen für: Zimmerarbeiten 2720.36 M., Glasarbeiten 917.53 M., Schleiferarbeiten 170.15 M., Flechtarbeiten 249.55 M., Anstreicherarbeiten 328.68 M.

Angebote sind bis längstens 16. Februar, Vormittags 8 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen, wo auch bis zu dieser Zeit Baupläne, Kostenüberschlag und Arbeitsbedingungen zur Einsicht anliegen.

Basel, den 30. Januar 1891.

Groß. Bahnbauinspektor.

Öffentliche Mahnung.

bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekanntlich od. auf einem Stammapost- oder Familiengutsvererbende beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Groß. Amtsgerichte hier auf:

Mittwoch den 8. April 1891, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Dies veröffentlicht: Borberg, 31. Januar 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Spexner.

Konkursverfahren.

3.855. Mannheim. Ueber das Vermögen der Wobislin Max Josef Kaufmann Witwe dahier B. L. 4. ist heute Vormittag 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Rudw. Keim dahier.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1891 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf Mittwoch den 4. März 1891, Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird angetragen, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Bestit der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Februar 1891 Anzeige zu machen.

Wannheim, den 4. Februar 1891.

Die Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Galm.

Strafrechtspflege.

3.807.2. Nr. 4673. Heidelberg. Der am 6. Dezember 1864 zu Paris geborne Kellner Heinrich Feldmann, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbind. mit § 11 des Ges. vom 11. Febr. 1888.

Derfelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 16. März 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Dieckhoff zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Heidelberg, den 2. Februar 1891.

Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.

3.773.2. Nr. 140. Die Groß. Bedürfnistheil Emendingen verleiht an den Dörmannwaldungen mit Vorwissen am Mittwoch, 11. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, im Lamm in Reichenbach: Aus Distrikt X, Abth. I, Stedwald: 1 forlen. Alos, 58 Eichen III. un. IV. Klasse; 70 St. Buchene, 18 Ster eichene und gemischte Scheiter; 31 Ster Buchene, 52 Ster eichene und gemischte Prügel; 2725 Buchene und gemischte Wellen.

Am Montag, 16. Februar 1891, Vormittags 1/9 Uhr, in der Brauerei Randsberger in Emendingen: Aus Distrikt III, Abth. 3, Antenbud und Langau: 185 forlen Stangen, 320 Hopsenfängen I. Kl., 90 Hopsenfängen II. Kl. (sämtlich höchste); 252 Ster gemischte Prügel; 9056 gemischte Wellen; 1 Kosn. ungeschundenes Fischentreis.

Aus Distrikt IV, Abth. 9, Sonnengiel: 3 Eichen, 29 Wagnereichen, 28 forlenstämme I. Kl.; 22 desgl. II. Kl.; 15 forlene und tannene Stämme III. Kl.; 3 Hadelstöße; 4 Ster Buchene; 506 Ster Buchene, 19 Ster eichene und gemischte; 17 Ster forlene und tannene Scheiter; 71 Ster Buchene, 51 gemischte, forlene und tannene Prügel, sowie 2745 Buchene u. gemischte Wellen.

Das Holz wird vorgezeigt im Distrikt X von Waldhüter Gerber in Reichenbach; im Distrikt III von Waldhüter Runklin in Reichenbach; und im Distrikt IV von Waldhüter Böhler in Reichenbach.

3.800.2. Nr. 401. Basel. Die Banarbeiten zum Neubau zweier Stellwerke für den Bahnhof Schoepfheim sollen im Submissionswege vergeben werden. Die einzelnen Arbeiten betragen für: Zimmerarbeiten 2720.36 M., Glasarbeiten 917.53 M., Schleiferarbeiten 170.15 M., Flechtarbeiten 249.55 M., Anstreicherarbeiten 328.68 M.

Angebote sind bis längstens 16. Februar, Vormittags 8 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen, wo auch bis zu dieser Zeit Baupläne, Kostenüberschlag und Arbeitsbedingungen zur Einsicht anliegen.

Basel, den 30. Januar 1891.

Groß. Bahnbauinspektor.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Banarbeiten zum Neubau zweier Stellwerke für den Bahnhof Schoepfheim sollen im Submissionswege vergeben werden. Die einzelnen Arbeiten betragen für: Zimmerarbeiten 2720.36 M., Glasarbeiten 917.53 M., Schleiferarbeiten 170.15 M., Flechtarbeiten 249.55 M., Anstreicherarbeiten 328.68 M.

Angebote sind bis längstens 16. Februar, Vormittags 8 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen, wo auch bis zu dieser Zeit Baupläne, Kostenüberschlag und Arbeitsbedingungen zur Einsicht anliegen.

Basel, den 30. Januar 1891.

Groß. Bahnbauinspektor.